PÉRIODIQUES

Nummer 44 | Stuttgart, 31. Oktober 1925 | 43. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Die Änderung unserer Unterstützungen und Beiträge

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Seit dem im Februar 1924 abgehaltenen Verbandstag in Kassel gingen über anderthalb Jahre ins Land. Die in Kassel beschlossenen Verbandsbeiträge und Unterstützungen entsprechen **in ihrer Höhe den heutigen Verhältnissen nicht mehr.** Der letzte Verbandstag tagte unmittelbar nach dem Abschluß einer Inflationsperiode, die im Zusammenhang mit dem Ruhrkampf und anderem im Jahre 1923 zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führte. Die Wirtschaft lag danieder, der neugeschaffenen Rentenmark folgte eine Umstellung von der Papiermark zur festeren Währung und so konnten die Beschlüsse der Verbandstagsdelegierten in Kassel nur den Bedürfnissen und Möglichkeiten der in **jener Zeit** herrschenden Verhältnisse Rechnung tragen. Daß die damals festgelegten Beiträge und Unterstützungen nicht für längere Jahre Geltung haben konnten, sah der Kasseler Verbandstag voraus. Deshalb kamen seine Delegierten einmütig zu dem Beschluß, den Verbandsvorstand und Ausschuß zu bevollmächtigen, bis zum kommenden Verbandstage — der voraussichtlich im August 1926 stattfindet — die Beiträge und Unterstützungen je nach den Zeitverhältnissen neu zu regeln. Diese in **Kassel einmütig erteilte Vollmacht** lautet:

„Vorstand und Ausschuß erhalten die Vollmacht, entsprechend der mit der Wirtschaftslage zusammenhängenden Weitergestaltung der finanziellen Verhältnisse des Verbandes Änderungen der im Statut vorgesehenen Unterstützungen, Beiträge und Beitrittsgelder bis zum nächsten Verbandstage vorzunehmen."

Daß die Verhältnisse seit dem Kasseler Verbandstag eine wesentliche Veränderung erfahren haben, ist unbestritten. Der **Lebenshaltungsindex** des Reiches stieg seit Februar 1924 von 104,0 auf 144,9 im September 1925. Das ist **ein Mehr von 39,3 vH.** Dementsprechend ist aber auch **die Kaufkraft** der in Kassel beschlossenen, an die Mitglieder zu zahlenden Unterstützungen **gesunken.** Vorstand und Ausschuß waren deshalb **verpflichtet, im Interesse der Mitglieder und Organisation von der ihnen in Kassel gegebenen Vollmacht Gebrauch zu machen und die Unterstützungen des Verbandes — und damit natürlich auch die Beiträge — wenigstens einigermaßen den heutigen Verhältnissen anzupassen.** Das soll nunmehr geschehen. Vorstand und Ausschuß haben in Übereinstimmung beschlossen:

1. Sämtliche Verbandsunterstützungen werden erhöht, und zwar:

a) für Streikende, Ausgesperrte und Gemaßregelte

in der 1. Klasse von ℳ 9,— auf ℳ 15,— p. Woche	in der 3. Klasse von ℳ 4,80 auf ℳ 8,40 p. Woche
„ „ 2. „ „ „ 6,60 „ „ 12,— „	„ „ 4. „ „ „ 3,— „ „ 6,— „

Dazu kommt ein wöchentlicher Familienzuschlag für die Frau von 1,80 ℳ, für jedes fürsorgepflichtige Kind von 1,20 ℳ

b) für Erwerbslose (Kranke und Arbeitslose)

in der 1. Beitragsklasse bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

52	bis	156	Wochen	von ℳ 4,20	auf	ℳ 6,—	pro	Woche
über 156	„	260	„	„ „ 4,80	„	„ 6,60	„	„
„ 260	„	364	„	„ „ 5,40	„	„ 7,20	„	„
„ 364	„	468	„	„ „ 6,—	„	„ 7,80	„	„
„ 468			„	„ „ 6,60	„	„ 8,40	„	„

In der 2. und 3. Beitragsklasse wird die Erwerbslosenunterstützung in allen Stufen um 1,20 ℳ pro Woche erhöht; in der 4. Beitragsklasse um 60 ₰ pro Woche;

c) für Reisende (Arbeitslose, die auf Wanderschaft) von 1 ℳ auf 1,50 ℳ p. Tag;

d) bei Umzugsunterstützung in der 1. Klasse bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen von 20 ℳ auf 30 ℳ. Diese Unterstützung steigt bei einer längeren Mitgliedschaftsdauer von Jahr zu Jahr bis zu einem Höchstbetrage von 70 ℳ (bisher 40 ℳ) bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 468 Wochen. In ähnlicher Weise wird die Umzugsunterstützung in der 2., 3. und 4. Klasse erhöht;

e) beim Sterbegeld in der 1. Klasse bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen von 20 ℳ auf 30 ℳ. Diese Unterstützung steigt bei einer längeren Mitgliedschaftsdauer von Jahr zu Jahr bis zum Höchstbetrage von 100 ℳ (bisher 70 ℳ) bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 572 Wochen. In ähnlicher Weise tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes in der 2., 3. und 4. Klasse ein.

2. Deshalb wird der wöchentliche Verbandsbeitrag erhöht in der

1. Klasse von 70 ₰ auf 100 ₰	3. Klasse von 30 ₰ auf 50 ₰
2. „ „ 50 ₰ „ 75 ₰	4. „ „ 20 ₰ „ 30 ₰

3. Der erhöhte Verbandsbeitrag tritt mit der ersten Januarwoche 1926 in Kraft; die erhöhten Unterstützungen werden ab 1. April 1926 ausbezahlt. (Dem erhöhten Beitrag sollen die höheren Unterstützungen in kürzester Frist folgen. Um jedoch einen finanziellen Rückhalt für die höheren Unterstützungen zu haben, ist eine geringe Karenzzeit notwendig. Letztere betrug in der Vorkriegszeit stets ein volles Jahr, während die Karenzzeit jetzt auf ein **Vierteljahr** beschränkt wird.)

4. Allen Unterstützung empfangenden Mitgliedern wird für das 1. Quartal 1926 die geltende Wochenunterstützung im gleichen Betrage erhöht, wie der Beitrag ab 1. 1. 1926 eine Erhöhung erfährt (1. Klasse 30 ₰, 2. Klasse 25 ₰ usw.). Dieser erhöhte Unterstützungsbetrag dient im 1. Quartal nächsten Jahres als Ausgleich für den zu leistenden höheren Beitrag, damit die Unterstützungsempfänger auch im 1. Quartal 1926 den gleichen Geldbetrag wie seither empfangen. Ab 1. April 1926 treten dann die unter 1 hervorgehobenen Erhöhungen aller Unterstützungen ein.

Bei objektiver Prüfung wird jedes Mitglied erkennen, daß Vorstand und Ausschuß sich bei ihren Beschlüssen im Rahmen des Möglichen hielten und bemüht waren, den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das hat auch der Erweiterte Beirat des Verbandes anerkannt. Eingehend haben sich seine Mitglieder aus allen Reichsgebieten mit den vom Vorstand und Ausschuß vorgesehenen Maßnahmen beschäftigt. Soweit es irgend möglich war, wurden die vom Erweiterten Beirat sowie aus Mitgliederkreisen gegebenen Anregungen und Anträge ebenfalls mitberücksichtigt. Dann aber hat

auch der Erweiterte Beirat den definitiven Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses seine einmütige Zustimmung gegeben.

Was **bietet** die Neuregelung der Unterstützung den Mitgliedern? Ein Beispiel: In der 1. Beitragsklasse beträgt die Beitragserhöhung **43 vH**, jedoch die Erhöhung der Unterstützung für Streikende und Gemaßregelte **67 vH**, für Erwerbslose **43 vH**, für Reisende **50 vH**, beim Umzug **50** bis **75 vH** und beim Sterbegeld **43** bis **50 vH.** Der Vergleich zeigt,

daß die prozentuale Erhöhung der Unterstützung zumeist erheblich höher ist als die Beitragserhöhung.

Das bekundet gleichzeitig, daß unser Verband nicht nur die schweren Stürme und Erschütterungen der verflossenen Jahre überstanden hat, **sondern innerlich gefestigt und gekräftigt dasteht.** Diese gesunde Entwicklung muß sich fortsetzen. Die Werbekraft für unseren Verband wird **gesteigert,** wenn die Organisation in der Lage ist, ihren Mitgliedern **höhere** Unterstützungen gewähren zu können. Der Verband wird im öffentlichen Ansehen **gewinnen** und die Unternehmer werden unserer Organisation umsomehr Achtung entgegenbringen müssen, **wenn die Leistungsfähigkeit des Verbandes zunimmt.** Das aber ist

für die Interessenvertretung der Metallarbeiter von größter Bedeutung.

Wer wollte demgegenüber die mit einer Erhöhung der Verbandsunterstützungen notwendigerweise verbundenen Beitragserhöhung ablehnen. Der Vorstand kann nicht annehmen, daß ein Mitglied wegen dieser Beitragserhöhung dem Verbande den Rücken kehrt. Sollte es dennoch von einzelnen geschehen, so würde das einen sehr bedenklichen Mangel an Einsicht und Charakterstärke bekunden. Wir sind sicher, daß die dem Verband etwa untreu werdenden Mitglieder

sehr bald ihren Fehler bedauern und erneut um ihre Aufnahme als Mitglied in den DMV nachsuchen.

Ein Austritt aus dem Verband **schädigt** aber nicht nur die Gesamtinteressen, sondern **in erster Linie auch den Betreffenden selbst,** weil ihm neben anderem alle im Verband erworbenen Rechte bei einem Ausscheiden **verloren** gehen.

Gewiß ruhen mancherlei harte und drückende Lasten auf den Schultern der Arbeiter und so auch auf unseren Kollegen. Doch wer glaubt, am Verbandsbeitrag „sparen" zu müssen, spart am verkehrten Ende. Die Erhöhung des Beitrages beträgt in der 1. Klasse wöchentlich 30 Pf. Das macht auf den Stundenverdienst etwa **dreiviertel Pfennig.** Vergleiche man damit die im solidarischen Vorgehen und unter Führung und Unterstützung des Verbandes in den Jahren 1924/25 erzielten Aufbesserungen der Löhne und Verdienste. Sind wir auch trotz aller Anstrengungen und Kämpfe noch weit davon entfernt, den heutigen **Reallohn** als zufriedenstellend bezeichnen zu können, so muß doch betont werden, daß

der ab Januar 1926 geltende höhere Beitrag, gemessen am heutigen Verdienst keineswegs eine höhere Belastung der Mitglieder bedeutet gegenüber dem in Kassel beschlossenen Beitrag und den damaligen Löhnen.

Kollegen und Kolleginnen! Erkennt, was die Zeiten gebieten. Eine ernste Krise belastet das Wirtschaftsleben und unseren arbeitslosen Mitgliedern muß gleich den Kranken **eine bessere Unterstützung** zuteil werden. Die steten Kämpfe, die unsere Organisation mit den Unternehmern führt, nehmen an Dauer, Schärfe und Umfang zu. Selbst kleinere Teilstreiks werden in letzter Zeit vom Unternehmertum mit **Massenaussperrungen** beantwortet. Niemand wird annehmen, daß diese Kämpfe in nächster Zukunft eine Abschwächung erfahren werden. Im Gegenteil! Wollen wir aber diese Kämpfe mit Erfolg führen,

dann müssen der Organisation die notwendigen Mittel zugeführt werden, um die höhere Streik- u. Gemaßregeltenunterstützung zahlen zu können, damit die Kollegen auch in Kämpfen von längerer Zeitdauer mit Erfolg ausharren können.

Kollegen und Kolleginnen! Die Organisation ist euer Schutz und Rückgrat, sie gewährt euch nach dem Verbandsstatut Hilfe und Unterstützung, wenn ihr derselben bedürft. Haben wir in engster Gemeinschaft die schwersten Stürme der verflossenen Jahre überwunden, so laßt uns auch fernerhin in ernster und gemeinsamer Arbeit, in solidarischem Handeln und in geschlossener Kampffront allen Aufgaben gerecht werden, die an uns herantreten und die zu erfüllen wir verpflichtet sind.

Gestaltet mit uns den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu der achtunggebietenden Macht, der die Metallarbeiter zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen bedürfen.

Haltet eurer Organisation die Treue! / Hoch die Solidarität!

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

Das Werk von Locarno

F. K. Vom 5. bis 16. Oktober waren die führenden Männer von sieben Staaten in Locarno beisammen, um der Friedenssehnsucht der europäischen Menschheit eine feste vertragliche Grundlage zu schaffen. Das Ergebnis der zwölftägigen Unterhandlung liegt nun vor. Die Tagespresse veröffentlicht die Verträge, die in Locarno zwischen den Weststaaten einerseits und zwischen Frankreich und Polen mit der Tschechoslowakei anderseits zustande gekommen sind. Das Kernstück des Vertragswerks bildet der sogenannte Westpakt. Er besteht darin, daß Frankreich, Belgien und Deutschland gegenseitig ihre heutigen, durch den Versailler Vertrag geschaffenen Grenzen anerkennen und daß sie sich verpflichten, in keinem Falle zu einem Angriff, einem Einfall oder zu einem Krieg gegeneinander zu schreiten, sondern etwaige Streitfälle friedlich-schiedlich zu regeln. Dieses Übereinkommen wird von England und Italien in der Weise verbürgt, daß beide jedem der drei vertragschließenden Staaten gegen den oder die vertragbrechenden Staaten mit den Waffen zu Hilfe kommen. Kurz, England und Italien sichern mit ihren militärischen Machtmitteln die Beobachtung des Westpaktes.

Der Pakt soll als nächste logische Folge Rückwirkungen bezüglich der besetzten Rheingebiete haben. Es sei die Räumung Kölns, Erleichterungen in der Besetzung der übrigen Gebiete, als auch die Gewährung eines Parlaments für das Saargebiet und ähnliches mehr in Aussicht genommen. Obzwar hierüber schriftliche Abmachungen nicht bekannt geworden sind, kann man doch annehmen, daß die Besatzungsmächte es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen werden, wenn sie nicht wollen, daß das Werk von Locarno von vornherein von einem Frosttau belegt sein soll.

In den vielen Artikeln und Bestimmungen der Verträge lassen sich bei einiger Geneigtheit genug Möglichkeiten zur Umgehung, zur Verhöhnung oder Vergewaltigung der geschriebenen Verpflichtungen finden. Es scheint nicht ganz ausgeschlossen, daß das Vertragswerk zu einer Gefahr für Sowjetrußland werden kann, obwohl die Vertreter der drei Hauptmächte in Locarno heilig versichert haben, daß ihnen nichts ferner liege, als eine feindliche Absicht gegen Rußland. Vom Standpunkt der sozialistischen Arbeiterschaft muß man inbrünstig wünschen, daß es so bleibe. Denn was immer man von unserm Standpunkt aus gegen das heutige sowjetrussische Regime einzuwenden hat, seine Bedrohung und Beseitigung müßte zu einer furchtbaren Gefahr für den Frieden Europas und für seine Arbeiterschaft werden. So überaus verbesserungsbedürftig wir auch das jetzige sowjetrussische Regime halten, es ist dennoch entschieden weniger nachteilig, als etwa ein Regime, dem eine Soldateska zaristischen Schlages das Gepräge gibt. Eine solche Herrschaft würde sofort und einmal mehr der Hort der gesamten europäischen Reaktion sein und von ihm würde sich ein Mördergesindel auf alle Länder und deren Arbeiterschaft ergießen.

Wenn nun, wie Briand, Chamberlain und Stresemann einhellig erklärt haben, das Locarnoer Übereinkommen tatsächlich keinerlei Spitze gegen Sowjetrußland enthält, dann um so besser. Indessen dürfte es trotz der Erklärungen geraten sein, daß die Arbeiterschaft scharfäugig wacht, daß die Worte der Staatsmänner durch die Tat erhärtet werden. Und die Wachsamkeit wie die tätige Anteilnahme der Arbeiterschaft ist noch in anderer Hinsicht äußerst dringend vonnöten.

Das Werk von Locarno ist vorläufig nur beschriebenes Papier. Sein Inhalt wird erst mit der Unterzeichnung der beteiligten Mächte vertragsrechtliche Kraft erhalten, was am 1. Dezember in London geschehen soll, nachdem die verschiedenen Parlamente ihre Zustimmung gegeben haben. Bis dahin wird die blutige Internationale, jene Sippen von Säbelschleifern und Kriegsnutznießern, die hüben wie drüben aus der Kriegsgefahr, der Völkerentzweiung, dem Massenmord goldene Ernte machen, ihr möglichstes tun, die Gasse, die in Locarno für den Frieden halb geöffnet wurde, wieder zu verrammeln. Wenn nun auch ihre Erfolgsaussicht zur Stunde nicht eben groß ist, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß sie die Fortbildung des Friedenswerkes zu erschweren vermögen. Die Friedenstaube, die am Lago Maggiore aufstieg, ist noch ein recht gebrechliches, der Pflege und des Schutzes sehr bedürftiges Geschöpf, wenn es nicht den nationalistischen Raubvögeln erliegen soll. Daß diese ihre Beutelust nun aufgeben werden, wird niemand erwarten. Auch sie können sich nicht der Einsicht verschließen, daß die Fortbildung des Locarnoer Anfangs zu einer wirklichen Befriedung von Frankreich und Deutschland führen muß, was eine beiderseitige ehrliche Abrüstung der Waffen wie des Geistes zur Folge hat. Und mit der ehrlichen Freundschaft der beiden Völker, die sich so oft und so blutig befehdet haben, kann es bis zur Befreundung der andern europäischen Völker, zu den friedlich vereinigten Staaten von Europa nicht mehr weit sein. Das wäre ein Zustand, den die Reaktionäre und Kriegsnutznießer mit Recht befürchten und ihn zu verhindern sich eifrig bestreben werden.

Das Werk von Locarno kann viel mehr, aber auch weniger bedeuten, als sein Wortlaut besagt. Nach ihm werden die heutigen Grenzen anerkannt, das heißt, Deutschland verzichtet auf die Rückeroberung Elsaß-Lothringens und Eupen-Malmedys, anderseits gibt Frankreich sein Streben nach deutschem Land am Rheine auf. Werden diese Verpflichtungen beiderseits ehrlich gehalten, ist der Streitapfel zwischen den jahrhundertelten „Erbfeinden" beseitigt. Das in der langen Vergangenheit so gespannte Verhältnis zwischen den zwei Völkern würde einer nachbarfreundlichen Gesinnung Platz machen und Streitfragen wie politische und wirtschaftliche Notwendigkeiten könnten friedlich gelöst werden. Mancher von den großen Schäden des Versailler Vertrages wäre zum Nutzen für beide Seiten zu mildern und eine Regelung des Rohstoffaustausches könnte beginnen. Damit bräche für ganz Europa eine neue Zeit, eine Zeit des Friedens und gegenseitiger Freundschaft auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete an. Daß daraus ungeheurer Segen für die gesamte Arbeiterschaft sprießen müßte, liegt auf der Hand.

Das Werk von Locarno aber könnte auch weniger bedeuten, wenn es eine unerfüllte Hoffnung, nur der Anfang bliebe, weil dann der heutige Zustand mit seiner Kriegsgefahr und seiner wirtschaftlichen Not fortdauern würde. Von den Staatsmännern, die zu Locarno beisammen waren, ist, selbst wenn sie alle den ehrlichen Willen dazu hätten, die Fortbildung nicht zu erwarten. Gewiß erklärte der französische Minister Briand:

„Wenn diese Verträge nicht einen neuen Geist entspringt, wenn sie nicht das Walten einer neuen Zeit des Vertrauens und der Zusammenarbeit darstellt, so wird sie nicht die große Wirkung haben, die wir von ihr erwarten. Von Locarno aus muß ein neues Europa erstehen. Ich bin gewiß, daß Frankreich die ganze Tragweite dieses Paktes erfaßt und daß es alles tun wird, damit zwischen uns ein Gefühl der Befriedigung und der Entspannung hervorgeht. Wenn die noch zu lösenden Fragen erledigt sind, können wir auf allen Gebieten gemeinsam arbeiten, um das Ideal eines Europas zu verwirklichen, das seine Bestimmung erfüllt, indem es allem treu bleibt, was seine Vergangenheit an Zivilisation und seelischem Gut darstellt. Ich hoffe, daß unsere beiden Völker die Wohltaten dieser Politik bald fühlen werden."

Diese schönen, diese verheißenden Worte, die von Rathenau, von Jaurès oder einem andern Sozialisten stammen könnten, sind eben doch nur Worte und werden es bleiben, wenn sich die Arbeiterschaft nicht noch kräftiger als bisher für die Befriedung der Welt einsetzt. Die Worte und Verträge von Locarno sind nur der Ausdruck des Geistes und des Willens der sozialistischen Arbeiterschaft. Durch ihre Tatkraft müssen die Worte und Verträge lebendige, heilsame Wirklichkeit werden.

Zusammenbruch der Kieler Werftindustrie

Die Ursachen des Niederganges

Die gesamte Schiffbauindustrie der Welt befindet sich in einer Krise. Die Ursachen sind genugsam bekannt. Während des Krieges wurden neue Werften errichtet und bestehende erweitert, um den damaligen Ansprüchen der Kriegsmarine zu genügen. Heute steht den übersetzten Werftanlagen ein verschwindend geringer Auftragsbestand gegenüber. Infolge der Absatzkrise entstand Frachtraumüberschuß. Dadurch wurden Frachtraten und Frachtpreise heruntergedrückt, das Geschäft der Reeder unrentabel, so daß sie selbst im Bedarfsfalle nicht in der Lage waren, die Mittel für Neubauten aufzubringen.

Für den deutschen Schiffbau gestaltete sich die Lage besonders schwierig, weil der Kriegsschiffbau, der in der Vorkriegszeit 50 bis 60 vH ihres Auftragbestandes ausmachte, ganz ausfiel. Ganz trostlos gestaltete sich jedoch die Lage in Kiel, weil die Kieler Werften fast vollständig für die Marine gearbeitet hatten. Die Marine war der Lebensnerv des gesamten Kieler Wirtschaftslebens. Seit Abschnürung dieses Lebensnerves ringt die Kieler Wirtschaft um Sein oder Nichtsein. Man ging an die Umstellung vom Kriegs- zum Handelsschiffbau, sowie an die Umgestaltung des Kriegs- zum Handelshafen und Schaffung eines Freihafens. Für letzteren wurde viel Geld und Mühe geopfert, der Erfolg ist jedoch bis heute ein äußerst bescheidener. Die Beschaffung von Handelsschiffneubauten ist sehr schwer. Die Kieler Werften mußten nämlich erst ganz neue Geschäftsverbindungen anknüpfen, während die übrigen Werften nur alte Beziehungen wiederaufnehmen brauchten. Das Hineinkommen ins Geschäft war sehr kostspielig, da die deutschen Reeder sich an die Werften hielten, die sich bereits in der Vorkriegszeit ihr Vertrauen erworben hatten. Auslandsaufträge waren nur in der Inflationsperiode zu erhalten, während vorher im Ausland starke Zurückhaltung gegenüber Deutschland geübt wurde und nach der Inflation infolge der staatlichen Beihilfe für die ausländischen Werften gegen den Wettbewerb nicht anzukommen war. Bei Submissionen, bei denen Kieler Werften 17 bis 18 englische Pfund die Tonne forderten, boten sich England, Norwegen und Holland für 13 englische Pfund an. In einem besonders krassen Falle gingen dänische und schwedische Werften sogar auf 9 englische Pfund je Tonne herunter.

Äußerst schwierig gestaltete sich der Wettbewerb der Kieler Werften um Reparationsaufträge infolge der ungünstigen geographischen Lage Kiels. Die Nordseewerften waren hier im Vorteil, weil sie an den Weltverkehrsstraßen liegen. Ein Schiff läßt stets aus Gründen der Zeitersparnis seine Reparaturen im Heimathafen oder in dem Hafen, in dem es löscht oder Ladung nimmt, ausführen. Vor allem wird der Heimathafen ungern zum Zwecke der Reparatur verlassen, weil die Familien der Besatzung, vor allem der Offiziere, dort wohnen. Es muß schon ein äußerst günstiges Angebot sein, das den Reeder oder Kapitän veranlaßt, mit seinem Schiff von einem Nordseehafen nach Kiel in Reparatur zu gehen; denn dies bedeutet mit alten Beziehungen brechen, auf die Annehmlichkeit des Heimathafens verzichten und die Zeit der Überführung hin und zurück durch den Nordostseekanal zu opfern. Hinzu kommt noch, daß die Kieler Werften die Kanalgebühren ebenfalls tragen müssen.

Diesen Schwierigkeiten konnten die Kieler Werften nicht Herr werden, und so setzte für Kiel eine geradezu katastrophale Krise ein. Über ihren Umfang geben folgende Zahlen Aufschluß. Auf den Kieler Werften und der Torpedowerkstatt Friedrichsort, die zu den Werften gezählt werden muß, weil sie ausschließlich für die Ausrüstung der Kriegsschiffe und Torpedoboote in Frage kam, waren vor dem Kriege 24 200, während des Krieges 45 000 und am 15. Oktober d. J. nur noch 12 900 Leute beschäftigt. Diese Zahlen werden beim Erscheinen dieses Aufsatzes bereits der Vergangenheit angehören, denn die Germaniawerft hat neuerdings vom Regierungspräsidenten die Genehmigung zu einer weiteren teilweisen Stillegung ihres Betriebes erhalten, was die Entlassung von 1200 Arbeitern bedeutet. Die Entlassungen haben bereits eingesetzt und sollen bis Anfang November durchgeführt sein.

Die vorherrschende Krise beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Kieler Werften, sondern erstreckt sich fast auf die gesamte Kieler Metallindustrie, denn diese war zu neun Zehnteln Werfthilfsindustrie. Mit der Lahmlegung der Werften war somit auch eine sehr starke Einschränkung dieser Betriebe, zum Teil ihre Stillegung verknüpft. So wurden infolge der Werftkrise auch einige Tausend Arbeiter der übrigen Kieler Metallindustrie brotlos.

Die Flußschiffswerft Projensdorf und die Alfred Lubatz Abwrackwerft, die in der Nachkriegszeit in Betrieb genommen wurden und in ihrer Blütezeit zusammen etwa 1400 Mann beschäftigten, sind in diesem Jahre ebenfalls vollständig stillgelegt worden. Außerdem wurden in einem unserer größten Landbetriebe (Bohn & Kähler) dieser Tage erhebliche Entlassungen vorgenommen und die Verringerung der Belegschaft um 40 vH für die nächsten Tage angekündigt. In der Gießerei des Reichswerkes Friedrichsort arbeiten ab 14. Oktober 1925 die Former nur 3 und die Putzer nur 4 Tage in der Woche. Zu allem Unglück sind die Howaldtswerke nun auch noch in Kreditschwierigkeiten geraten. Dies ist um so bedauerlicher, weil es die einzige Werft ist, der es gelang, die Belegschaftsstärke der Vorkriegszeit wieder zu erreichen, die im Jahre 1924 um etwa 40 vH vermindert worden war. Durch die Kreditschwierigkeiten war bereits vor einigen Wochen die Lohnzahlung gefährdet. Ihre Sicherstellung konnte für die nächsten drei Wochen nur dadurch ermöglicht werden, daß eine öffentlich-rechtliche Stelle um der Arbeiterschaft willen die Bürgschaft für einen Kredit in Höhe der erforderlichen Lohnsumme übernommen hatte. Die Firma bemühte sich seit einigen Wochen bei den verschiedenen Reichsstellen und auch bei den einzelnen in Betracht kommenden preußischen Ministerien, einen Reichs- oder Staatskredit in Höhe von rund 6 Millionen zu erhalten. Die Direktion, die gute Beziehungen zu den skandinavischen Ländern hat und dadurch auch in der Lage war, einigermaßen Aufträge hereinzubringen, erklärt, daß es ihr für die Zukunft nur dann möglich sein wird, sich zu behaupten, wenn ihr die 6 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Geld sei notwendig, da sich in der letzten Zeit die Gepflogenheit eingebürgert habe, daß von den auftragerteilenden Reedern Bürgschaft von den ausführenden Werften verlangt wird. Das vom Reich bereitgestellte Bauhilfsdarlehen von 50 Millionen kommt hier nicht in Frage, weil dieses nur für Inlandsaufträge zur Verfügung steht, während es sich im vorliegenden Falle um Auslandsaufträge handelt. Das Ziel der Bemühungen ist, den 50-Millionen-Fonds auch für Auslandsaufträge zur Verfügung zu stellen oder andere Gelder aus politischen Gründen bereitzustellen (Nordmarkpolitik).

Um des Kieler Wirtschaftslebens halber ist zu wünschen, daß die schwebenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Denn es steht nicht nur die Weiterführung der Howaldtwerke, sondern auch die der Germaniawerft auf dem Spiele, da in dem Verteilungsplan der Seeschiffswerften die Zusammenlegung der Howaldtswerke mit der Germaniawerft vorgesehen ist. (Schluß folgt.)

Metallarbeiter und deutsch-spanischer Handelsvertrag

Bekanntlich ist der deutsch-spanische Handelsvertrag zum 16. Oktober gekündigt worden. Diese Kündigung ist nicht erfolgt, weil man mit dem allgemeinen Ergebnis dieses Vertrages nicht zufrieden gewesen wäre, sondern weil angeblich die Zollermäßigungen für spanische Weine die Weinausfuhr aus Spanien so gesteigert hätten, daß der deutsche Weinbau gefährdet sei. Dabei hat es natürlich nichts ausgemacht, daß der Wettbewerb des spanischen Weines mit dem deutschen Wein bei der völligen Verschiedenartigkeit beider im Geschmack überaus fragwürdiger Art ist. Man hat auch nicht einmal abgewogen, wie groß eigentlich der Schaden der Winzer und der Nutzen anderer Wirtschaftszweige sei. Es ist wohl bekannt, daß die Kündigung des Vertrages aus politischen Gründen erfolgt ist. Denn auf die Dauer kann die deutschnationale Volkspartei nicht ständig die Belange der Bauern hintansetzen. Und so verfiel man denn auf den Gedanken, an den Winzern zu zeigen, daß man auch für den kleinen Landwirt etwas übrig habe. Daß dadurch andere Gewerbe aufs schwerste geschädigt werden, war ganz gleichgültig. Wie bedeutsam die Rolle ist, die der spanische Markt für die deutsche Fertigwarenausfuhr spielt und zu spielen berufen ist, zeigen die folgenden Zahlen. Während im Jahre 1924 die Fertigwarenausfuhr nach Spanien im Monatsdurchschnitt 6,5 Millionen betrug, betrug sie im 1. Vierteljahr 1925 11,2 Millionen und im 2. Vierteljahr 11,9 Millionen im Monatsdurchschnitt. Gerade die Erzeugnisse der Metallindustrie weisen die größte Ausfuhrsteigerung auf. Es betrug die Ausfuhr (in Doppelzentner):

	im Monatsdurchschnitt des 1. Halbj. 24	2. Halbj. 24	1. Halbj. 25	Juli 25	Aug. 25
Röhrenverbindungsstücke rc.	85	314	565	745	888
Bohrer rc.	33	69	104	86	113
Zangen	38	52	96	78	107
Aexte rc.	62	116	163	170	102
Hauswirtschaftliche Geräte	49	78	90	156	103
Drahtbesen	72	198	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ofenrohre rc.	19	44	96	78	209
Schlösser und Schlüssel	144	176	305	310	335
Feine Messer, Scheren	39	77	111	99	99
Kugellager	22	27	36	17	44

Außerdem ist Spanien in der Ausfuhr von Schmiedepressen, hydraulischen Pressen u. dergl. nächst England der wichtigste Kunde geworden und als Abnehmer von landwirtschaftlichen Maschinen steht es nur hinter Rußland, Italien und Holland zurück.

All dies ist das Ergebnis des ersten bedeutsamen Handelsvertrages, den Deutschland abgeschlossen hat, und um verhältnismäßig unbedeutender Vorteile willen soll dieser ganze Fortschritt der Ausfuhr von Waren der Metallindustrie geopfert werden. Für die Metallarbeiterschaft ist es von hohem Belang, daß der deutsch-spanische Handelsvertrag zum mindesten vorläufig noch verlängert wird; denn sonst würde ein vertragsloser Zustand eintreten, und es kann als sicher bezeichnet werden, daß die spanische Regierung die aufblühende deutsche Ausfuhr nach Spanien mit Kampfzöllen töten würde. Das hieße mangelnder Absatz und wachsende Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie, und geschehen würde es unter dem Schlagwort: „Schutz der nationalen Arbeit."

Kurt Bloch.

Bergarbeiterstreik in Nordamerika

Der Streik der amerikanischen Anthrazitgrubenarbeiter nimmt seinen Fortgang. Der Größe des Kampfes entsprechend, treten alle für Streiks charakteristischen Merkmale mit besonderer Schärfe in Erscheinung: falsche Darstellung der Sachlage, staatlicher und privater Schutz der Streikbrecher, Wuchergeschäfte im Hinblick auf eine Kohlenknappheit. Nachrichten aus Neujork zufolge halten Spekulanten in der unmittelbaren Nähe der Stadt und in einem Umkreis von 20 Meilen 2 500 000 Tonnen Kohle bereit, um diese zu Höchstpreisen zu verkaufen, sobald es ihnen gelungen ist, künstlich eine Panik zu erzeugen. Der Präsident einer großen Kohlengesellschaft teilt mit, daß es auf dem East- und dem Hudsonfluß von Kohlenschiffen wimmelt. Wem diese Kohle eigentlich gehört, kann nicht gesagt werden. Sicher ist hingegen, daß sie unzählige Male ihren Besitzer gewechselt hat, wobei jeder Spekulant einen möglichst hohen Gewinn in die Tasche steckte.

Dem Versuch des Bergarbeiter-Verbandes, die nicht organisierten Arbeiter in Westvirginien zu einem Sympathiestreik zu veranlassen, begegnete der Bundes- und Staatsgerichtshof mit 41 Zwangsurteilen. Dem Präsidenten Lewis und anderen Führern der Bergarbeiter wird „jede Einmischung in die Produktion verboten". Um die Streikbrecher gegen jegliche Beeinflussung zu schützen, sind die Kohlengruben nachts hell beleuchtet. Alle zu den Gruben führenden Straßen werden im Umkreis einer Meile mit Scheinwerfern abgesucht und die Gruben selbst sind mit Stacheldraht eingesäumt und werden von bewaffneten Polizeitruppen bewacht.

In der Presse versuchen die Unternehmer dem Publikum weiß zu machen, daß die Bergarbeiter alle Schuld an der gegenwärtigen Lage tragen. Kein Wort wird in der Presse über die hohen Frachten der Eisenbahnen gesagt, die ebenfalls den Minenaktionären gehören, desgleichen nichts über die hohen Gewinne der Gruben, die sich den Angaben der staatlichen Kohlenkommission zufolge jährlich auf 100 Millionen Dollar stellen. Allein die Hilldale Eisen- und Kohlen-Gesellschaft hat in den Jahren 1915 bis 1922 725 vH des angelegten Kapitals als Dividenden ausbezahlt, das heißt etwa 100 vH je Jahr.

Der englische Gewerkschaftskongreß und Esperanto. Auf dem letzten englischen Gewerkschaftskongreß wurde auf Antrag des Metallarbeiterverbandes beschlossen, „den Generalrat anzuweisen, Esperanto als die internationale Sprache anzuerkennen und darauf hinzuwirken, daß Esperantounterricht von allen mit dem englischen Gewerkschaftsbund verbundenen Erziehungsorganisationen als Lehrgegenstand aufgenommen wird". Der „Daily Herald" bemerkt zu diesem Beschluß: „Es besteht kein Zweifel, daß die internationalen Konferenzen und die internationale Macht der Arbeiterschaft durch den Gebrauch einer einzigen Sprache ungleich gewinnen würden."

Sitzung des Erweiterten Beirats

des Verbandes tagte am 16. und 17. Oktober 1926 in Stuttgart. Die Tagesordnung betraf die

Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen

des Verbandes sowie organisatorische Maßnahmen.

Kollege Schäfer (Stuttgart), der Kassierer des Verbandes, sprach zum ersten Punkt der Tagesordnung. Er führte aus: Vom Verbandstag in Kassel nahm jeder Teilnehmer die Ansicht mit nach Hause, daß bei einer Besserung der Arbeitsverhältnisse und bleibender Festigkeit der deutschen Mark die Unterstützungen und Beiträge des Verbandes eine Erhöhung erfahren müssen. Der Vorstand hat lange und sorgfältig erwogen, wann diese Erhöhungen durchgeführt werden können. Er ist nunmehr im Hinblick auf die Zeitverhältnisse der Ansicht, daß nicht länger gezögert werden darf, den Mitgliedern möglichst **bald höhere Unterstützungen** zukommen zu lassen. In Vorschlag gebracht wird eine beträchtliche **Erhöhung der Streikunterstützung**, um die Mitglieder bei den bevorstehenden Arbeitskämpfen besser als seither unterstützen zu können. Vorgesehen ist ferner eine **Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung**, des Reisegeldes und der Umzugsunterstützung sowie des Sterbegeldes. Die vorgeschlagenen Sätze gehen über die Sätze hinaus, die in der Vorkriegszeit bezahlt wurden. Die Erhöhung der Unterstützungen bedingt eine Beitragserhöhung von verhältnismäßig starkem Ausmaß. Der jetzige Beitrag verträgt keine weitere Belastung. Die rechnerischen Unterlagen ergeben, daß die Erhöhung der Beiträge in den ersten zwei Beitragsklassen 25 und 30 ₰ betragen muß, wenn die Streikunterstützung auf den vorgeschlagenen Satz erhöht wird. Niedriger darf die Streikunterstützung nicht angesetzt werden, wenn sie für die Streikenden tatsächlich von Nutzen sein soll. Auch auf die Erwerbslosenunterstützung muß ein annehmbarer Zuschlag kommen, da diese sicherlich in der kommenden Zeit infolge der wirtschaftlichen Krise stark in Anspruch genommen wird.

Über die Erhöhung der Streikunterstützung besteht nur **eine** Stimme in der Mitgliedschaft. Mit den jetzt zur Auszahlung kommenden Beträgen kann kein längerer Streik durchgeführt werden. Gegen den Verband wird der Vorwurf erhoben, daß er „der billige Jakob" sei, die Mitglieder seien beitragsscheu u. a. m. Die Kritiker bedenken die Schwierigkeiten nicht, die für den DMV bestehen, aber wir dürfen trotz dieser Schwierigkeiten nicht länger mit einer Beitragserhöhung zögern, weil wir nur dadurch den Mitgliedern besser als seither helfen können. Die vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung der Unterstützungen entspricht einer Mittellinie der verschiedenen Wünsche der Mitgliedschaft. Ein Teil der Mitglieder drängt auf beträchtliche Erhöhung der Streikunterstützung, ein anderer Teil will insbesondere die Erwerbslosenunterstützung erhöht wissen. Der Vorstand ist bei seinen Vorschlägen davon ausgegangen, daß bei Erwerbslosigkeit in den meisten Fällen noch andere Einnahmequellen bestehen, während bei Streiks die Mitglieder lediglich auf die Streikunterstützung angewiesen sind.

Eine — vielfach verlangte — Staffelung der Streikunterstützung kann der Vorstand nicht in Vorschlag bringen. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Änderung des Statuts, die nur der Verbandstag beschließen kann. Anders ist es mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Erhöhungen des Beitrags und der Unterstützungen. Diese erfolgen auf Grund einer Vollmacht des Verbandstags in Kassel. Nach dieser Vollmacht haben Vorstand und Ausschuß das Recht, entsprechend der mit der Wirtschaftslage zusammenhängenden Weitergestaltung der finanziellen Verhältnisse des Verbandes Änderungen der im Statut vorgesehenen Unterstützungen, Beiträge und Beitragsgelder bis zum nächsten Verbandstag vorzunehmen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob Vorstand und Ausschuß von dieser Vollmacht Gebrauch machen wollen oder ob ein außerordentlicher Verbandstag einberufen oder eine Urabstimmung vorgenommen werden solle. Beide Körperschaften sind jedoch der Ansicht, daß von der Vollmacht des Kasseler Verbandstages Gebrauch zu machen sei.

Der Anteil der Verwaltungen am Beitrag ist durch den letzten Verbandstag erhöht worden. Die den Lokalkassen verbleibende Summe erfährt mit der Einführung der vorgeschlagenen Beitragssätze eine weitere Steigerung. Dadurch sind die Verwaltungen der Orte, wo niedere Löhne der Einführung der neuen Beitragssätze Schwierigkeiten bereiten, in der Lage, eine Herabsetzung ihres seitherigen Lokalbeitrages vorzunehmen. In Ausnahmefällen sollen in Bezirken mit sehr niederen Verdiensten die Verwaltungen auf Antrag (der über die Bezirksleitung an den Vorstand zu richten ist) berechtigt sein, den Mitgliedern Gelegenheit zur Beitragszahlung in der 2. Beitragsklasse zu geben.

Als Einführungstermin für die neuen Sätze war der 6. Dezember 1926 gedacht, damit die Mitglieder möglichst

rasch in den Genuß der erhöhten Unterstützungen

kommen. Eine gewisse Karenzzeit ist notwendig, um einen Fonds anzusammeln, aus welchem die erhöhten Unterstützungen bezahlt werden können. Vor dem Kriege bestand bei Einführung einer neuen Unterstützung eine Wartezeit von einem Jahr. Diese Zeit ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu lang, obgleich die Ansammlung eines „Kriegsfonds" dringend notwendig wäre. Als Karenzzeit wurde ein Vierteljahr angenommen. Im Hinblick auf die technischen Schwierigkeiten, die bei einer Änderung der Beiträge mitten im Quartal entstehen, kann auch an die 1. Beitragswoche des kommenden Jahres als Einführungstermin gedacht werden. Eine weitere Hinausschiebung ist im Hinblick auf die Zeitverhältnisse nicht angebracht.

An der Aussprache über diese Vorschläge beteiligten sich Böttcher (Kiel), Schulenburg (Karlsruhe), Holz (Berlin), Szillat (Rathenow), Haas (Osnabrück), Hanske (Breslau), Mulansky (Frankfurt), Striefler (Hannover), Haupt (Kassel), Weh (Köln), Strobel (Chemnitz), Arndt (Dresden), Landgraf (Bremerhaven), Matthies (Jena), Schott (Stuttgart), Vorhölzer (Stuttgart), Umrath (Nürnberg), Urich (Berlin) und Mieles (Berlin).

Ein Widerspruch gegen eine Beitragserhöhung wird von keinem Redner erhoben. Alle bezeichnen sie als unbedingte Notwendigkeit und betonen, daß es höchste Zeit für eine Erhöhung der Unterstützungen ist. Einige Redner sind mit den Vorschlägen des Vorstandes nicht einverstanden, weil sie einen Grundbeitrag von 1 ℳ in der 1. Beitragsklasse in ihrem Verwaltungsgebiet nicht für durchführbar halten. Andere Redner verlangen eine stärkere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und sprechen für eine Staffelung der Streikunterstützung, die der kommende Verbandstag beschließen möge. Auch eine Berücksichtigung der Unterstützungsempfänger in der Übergangszeit sowie der Kurzarbeiter wird erwartet. Fast ohne Ausnahme sind die Redner mit der Anwendung der Vollmacht des Kasseler Verbandstages einverstanden. Ein Antrag auf Urabstimmung wird zurückgezogen.

Nach einer mehrstündigen Aussprache kann Kollege Schäfer in seinem Schlußwort eine erfreuliche Übereinstimmung feststellen. Der Redner bespricht die von den Beiratsmitgliedern vorgebrachten Wünsche. Zu den Anträgen auf eine stärkere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung meint der Redner, „daß aus einem Topf nicht mehr herausgenommen werden kann, als man vorher hineinlegte". Nach den Berechnungen des Vorstandes scheint zunächst eine weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nicht tragbar, zum mindesten sollte abgewartet werden, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten. Ein Redner hatte beantragt, für die 2. Beitragsklasse die Streikunterstützung niedriger anzusetzen. Der Vorstand ist der Ansicht, daß wenn wir kampffähig bleiben wollen, wir eine

möglichst hohe Streikunterstützung

zahlen müssen, so auch in der 2. Beitragsklasse. Es muß dahin gewirkt werden, daß sich kein Mitglied, das in die 1. Beitragsklasse gehört, von dieser Verpflichtung drückt. Vor dem Krieg war es eine Selbstverständlichkeit, daß auch der schlecht bezahlte Hilfsarbeiter den Beitrag der 1. Klasse bezahlte. Gerade diese Kollegen wußten die Vorteile zu würdigen, die damit für sie verknüpft sind. Durch den Vorschlag, daß in Gebieten mit niederen Löhnen in einer Übergangszeit der Beitrag der 2. Klasse bezahlt werden kann, ist ein Weg für alle die gegeben, denen es tatsächlich unmöglich ist, den Beitrag der 1. Klasse zu bezahlen. Daß den Unterstützungsempfängern während der Übergangszeit ein Ausgleich gegeben werden soll, wird vom Vorstand anerkannt.

Der Beirat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes hinsichtlich der Streikunterstützung einstimmig einverstanden. Bei der Erwerbslosenunterstützung wird mit 30 gegen 15 Stimmen eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze gewünscht. Mit der Erhöhung des Beitrages auf 1 ℳ in der 1. Beitragsklasse ist der Beirat einverstanden. 9 Kollegen befürworteten zunächst unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse einen Grundbeitrag von 85 oder 90 ₰. Einstimmig wird ferner ein Ausgleich für die Unterstützungsempfänger in der Übergangszeit gewünscht.

Mit allen gegen 2 Stimmen ist der Beirat mit der Anwendung der Kasseler Vollmacht einverstanden.

Es treten nunmehr Vorstand und Ausschuß zur nochmaligen Beratung der Angelegenheit zusammen. Der gemeinsame Beschluß geht schließlich dahin: Vom 3. Januar 1926 an (1. Beitragswoche) sollen betragen:

1. der Grundbeitrag in der	1. Beitragsklasse	100 ₰
„ „ „ „	2. „	75 ₰
„ „ „ „	3. „	50 ₰
„ „ „ „	4. „	30 ₰
„ „ „ „	5. „	10 ₰

2. Die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung beträgt vom 5. April 1926 (14. Beitragswoche):

in der 1. Beitragsklasse	2,50 ℳ	täglich	= 15,— ℳ	wöchentlich
„ „ 2. „	2,— ℳ	„	= 12,— ℳ	„
„ „ 3. „	1,25 ℳ	„	= 8,40 ℳ	„
„ „ 4. „	1,— ℳ	„	= 6,— ℳ	„

3. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt von der 14. Beitragswoche 1926 an in der 1. Beitragsklasse und bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 bis 156 Wochen 6 ℳ wöchentlich, in einer Bezugsperiode 120 ℳ. Auch bei längerer Mitgliedschaftsdauer kommen auf die jetzigen Sätze 1,80 ℳ wöchentlich, so daß die höchste Unterstützung wöchentlich 8,40 ℳ oder in 20 Wochen 168 ℳ beträgt.

Für die 2. Beitragsklasse kommen die bisherigen Sätze der 1. Beitragsklasse in Anwendung, also 4,20 bis 6,60 ℳ in einer Woche oder 84 bis 132 ℳ in einer Bezugsperiode.

Für die 3. Beitragsklasse kommen die bisherigen Sätze der 2. Klasse zur Verrechnung und für die 4. Beitragsklasse die bisherigen Sätze der 3. Beitragsklasse.

4. Das Reisegeld wird um 50 ₰ täglich erhöht und beträgt von der 14. Beitragswoche 1926 an 1,50 ℳ täglich. Vom gleichen Zeitpunkt an beträgt

5. die Umzugsunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 30 ℳ, steigend bis 70 ℳ;

6. das Sterbegeld nach einjähriger Mitgliedschaft 30 ℳ, steigend bis 100 ℳ.

In der Übergangszeit (1. Vierteljahr 1926) soll den Unterstützungsempfängern die wöchentliche Unterstützungssumme um den Beitrag erhöht werden, um den sich der Beitrag erhöht. Mit dem Bezug der erhöhten Unterstützung fällt diese Vergünstigung ab 1. April 1926 weg. Ein Vorschlag für die Nichtbezugsberechtigten und Ausgesteuerten konnte von Vorstand und Ausschuß leider nicht gemacht werden. Die Lokalzuschläge sollen sich in mäßigen Grenzen bewegen und für die Mitgliedschaft tragfähig sein.

Der Erweiterte Beirat stellt sich auf den Boden dieser Vorschläge und erkennt sie einstimmig an, nachdem auch die Kollegen, die anfänglich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge gestimmt haben, ihre Bedenken zurückstellten.

Über Berufskonferenzen

spricht als Vertreter des Vorstandes Kollege Tost (Stuttgart): Der Vorstand hat beschlossen, so führt der Redner aus, dem Beirat zu empfehlen, für einige Berufe und Gewerbezweige Reichskonferenzen abzuhalten und für andere eine solche in Aussicht zu nehmen. Beschlossen ist eine Konferenz für die Graveure, die Autogenschweißer und die Orthopädiemechaniker. Bei den Autogenschweißern ist eine Besprechung von Berufsfragen, besonders von Berufsgefahren, notwendig. Bei den Graveuren sind verschiedene mit dem Reichstarif zusammenhängende Fragen zu lösen und bei den Orthopädiemechanikern ist die Schaffung eines Reichstarifs geplant.

Die Verhältnisse der Gold- und Silberarbeiter sollen gleichfalls auf einer Konferenz besprochen werden, sofern sich dazu durch eine zurzeit stattfindende Umfrage die Notwendigkeit ergibt. Vom agitatorischen Standpunkt aus ist die Bedürfnisfrage für eine solche Konferenz bereits bejaht. Für die Waggon- und Lokomotivbauindustrie wird gleichfalls eine Konferenz erwogen werden, sobald eine Klarheit über die derzeitige Lage dieser Industrie vorhanden ist. Auch für die Autoindustrie hat der Vorstand eine Konferenz in Betracht gezogen, besonders wegen der Neuerscheinungen in dieser Industrie, die eine Aussprache der Berufsgenossen notwendig erscheinen lassen.

Eine besondere Frage sind die Reichstarife. Vorstand und Beirat befürworten Reichstarife nicht, fraglich ist jedoch, ob letzterer in bestimmten Berufen vermieden werden kann. Für die Heizungsindustrie zum Beispiel wird längst ein Reichstarif angestrebt, besonders zur Regelung der Akkordverhältnisse. Eine Umfrage bei den Berufsgenossen hat eine geringe Mehrheit für einen Reichstarif ergeben. Der Vorstand wünscht noch eine Meinungsäußerung des Beirats, bevor er sich mit der Angelegenheit weiter befaßt.

An der Aussprache über die Berufskonferenzen beteiligen sich: Ziska (Berlin), Heide (München), Urich (Berlin), Vorhölzer (Stuttgart), Striefler (Hannover), Brandes (Stuttgart), Böttcher (Kiel), Buse (Stuttgart) und Wallbrecht (Köln).

Gegen den Abschluß eines Reichstarifs für die Heizungsindustrie wurden ernste Bedenken erhoben. Einige Redner sprachen sich auch sehr pessimistisch über die Abhaltung von Konferenzen aus, deren Ergebnisse von einem Redner auf Grund der Erfahrungen als „im umgekehrten Verhältnis zu den Aufwendungen" bezeichnet wurden.

Tost (Stuttgart) betont in seinem Schlußwort, daß der Verband durch Konferenzen einen nicht zu unterschätzenden Antrieb beobachten konnte und daß der Vorstand bis jetzt mit der Abhaltung von Konferenzen nie zu weitgehend gewesen sei. Notwendigkeiten müßten beachtet werden und soweit die Voraussetzungen vorhanden seien und die Verhältnisse es gebieten, sollte der Beirat sich nicht gegen Konferenzen sträuben.

Der Beirat stimmt den Vorschlägen des Vorstandes zu, nach welchen für Graveure, Orthopädiemechaniker und Autogenschweißer eine Konferenz abgehalten werden soll und der Vorstand freie Hand erhält, für die von Tost angeführten Berufe und Gewerbezweige eine Konferenz einzuberufen, wenn dies die Verhältnisse gebieten.

Organisatorische Maßnahmen

Dißmann (Stuttgart) spricht über die Maßnahmen, die von seiten des Verbandes auf Grund der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses von Breslau notwendig sind. Der Redner bespricht die langjährigen Bemühungen für die Errichtung einer einheitlichen Organisation in der Metallindustrie, die nunmehr durch die Beschlüsse in Breslau zu einem gewissen Stillstand gekommen sind. Unsere grundsätzliche Auffassung versuchen jetzt andere Verbände für sich auszunützen, indem sie versuchen, die in anderen Industrien beschäftigten Metallarbeiter zu sich hinüber zu ziehen. Funktionäre eines Verbandes haben sich dabei auf unsere letzte Beiratssitzung in München berufen und die Behauptung aufgestellt, daß wir selbst einen Beschluß gefaßt hätten, nach welchem die Metallarbeiter in anderen Industrien zur führenden Gewerkschaft dieser Industrie übertreten sollten.

Wir haben stets erklärt: Es muß gleichgerichtete Ordnung und eine einheitliche Organisation in der Metallindustrie geschaffen werden, bevor wir ein Mitglied an eine andere Organisation abtreten können. Nachdem der Breslauer Gewerkschaftskongreß in der einheitlichen Schaffung von Industrieverbänden leider versagte, müssen wir alle Kräfte einsetzen, um die dem Verbande angehörenden Mitglieder (dazu gehören auch die in anderen Industrien beschäftigten Metallarbeiter) dem Metallarbeiter-Verband restlos zu erhalten. In der Eisen- und Metallindustrie ist künftig alles aufzubieten, um die der Organisation noch Fernstehenden dem Verbande zuzuführen. Wir müssen ferner mehr denn je bestrebt sein, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Metallarbeiter in allen Industrien zu fördern. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in anderen Industrien tätigen Metallarbeiter haben wir zu bessern und bei Lohn- und Tarifbewegungen eine Teilnahme an den Vorberatungen zu fördern. Soweit wir in nennenswerter Anzahl Mitglieder in anderen Industrien haben, muß diese Forderung dahin ausgedehnt werden, daß wir auch bei den Tarifverhandlungen vertreten sind.

Die in Nr. 35 der Holzarbeiterzeitung enthaltenen Vorwürfe über die Taktik des Metallarbeiter-Verbandes weist der Redner als durchaus unbegründet und unter einmütiger Zustimmung des Beirats entschieden zurück. Der Artikelschreiber übergeht vollständig die Schwierigkeiten, die unser Verband bei Lohnbewegungen zu überwinden hat.

Die Agitation, so führt Dißmann weiter aus, ist zu beleben, die Metallarbeiter in den einzelnen Industrien, in den verschiedenen Industriezweigen der Metallindustrie sowie die Berufe sind in Branchen usw. zusammenzufassen, ihre Einzelfragen und Berufsinteressen sind in besonderen Versammlungen zu besprechen, in der Öffentlichkeit, im Verbandsorgan und bei Verhandlungen zu vertreten.

Notwendig ist die Durchführung einer umfassenden Statistik, die in nächster Zeit durchgeführt werden soll, um sowohl alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen genau festzustellen, wie auch die in anderen Industrien beschäftigten Metallarbeiter.

In der Diskussion sprachen: Kummer (Stuttgart), Striefler (Hannover), Haupt (Kassel), Schliestedt (Stuttgart), Vorhölzer (Stuttgart), Urich (Berlin), Schulenburg (Karlsruhe), Szillat (Rathenow), Brandes (Stuttgart), Heide (München), Teichgräber (Dresden) und Ziska (Berlin). Dabei wurden verschiedene Einzelfragen erörtert, auf die der Referent im Schlußwort näher einging.

Kollege Reichel (Stuttgart) weist hin auf die Notwendigkeit der vorliegenden Richtlinien und betont unseren ernsten Willen, auch nach dem Breslauer Kongreß innerhalb der Gesamtbewegung unsere Pflicht zu erfüllen, die Kollegen ersuchend, die Verbandsinteressen stets nachdrücklichst zu vertreten.

Einmütige Billigung fanden die vom Vorstand vorgelegten Vorschläge, die unsere zukünftige Agitationstätigkeit, Tarifverhandlungen usw. betreffen, ebenso die vorgesehene Statistik zur Erfassung der in der Metallindustrie Beschäftigten sowie der in anderen Industrien tätigen Metallarbeiter.

Nach einem Rückblick auf die Verhandlungen der letzten Tage schließt Kollege Dißmann die Sitzung mit der Mahnung an alle Anwesenden, die gesamte Mitgliedschaft von der Notwendigkeit der gefaßten Beschlüsse zu überzeugen, damit die getroffenen Maßnahmen der Gesamtbewegung zum Vorteil dienen.

Höhere Beiträge, ein Gebot

Seit vielen Wochen schon harrt in unserem Verband die Frage der Erhöhung der Beiträge der Lösung. Man möchte glauben, daß eine gewisse Scheu davon zurückgehalten hat, eine Beitragserhöhung durchzuführen. Aber dennoch wäre es richtiger und besser gewesen, wenn wir in unserem Verband schon längst zu einer Erhöhung des Hauptbeitrages gekommen wären. Leider ist es nun reichlich spät. Ob es tunlich ist, den ganzen Umfang der Unterlassungssünde nun mit einem kurzen Ruck zu tilgen, bedarf ernster Erwägung. Aber hinauf müssen wir mit den Beiträgen.

Mit Wehmut, aber auch mit Groll im Herzen mußten seit Monaten gar manche Verwaltungsstellen davon absehen, den Unternehmern gebührend entgegenzutreten. Wie heilsam wäre oft ein tatkräftiges Vorgehen gewesen! Vielerorts wird es Zeit, daß sich die Metallarbeiter bei ihren Industriellen den erforderlichen Respekt verschaffen. Natürlich bedarf es selbst da auch einer klugen und weisen Beherrschung. Schon das Vorhandensein einer Verbandskasse, die eine erhöhte, der Zeit angemessenen Streikunterstützung zahlen kann, wirkt bei Lohnverhandlungen recht günstig. Also hinauf mit dem Verbandsbeitrag! Unsere oberen Lohn- und Verdienstklassen zahlen heute im Verband einen Beitrag, dessen geringe Höhe ein Spott ist.

Welch scharfes Augenmerk alle Unternehmerkreise auf die Finanzverhältnisse jeder Gewerkschaft legen, ist vielen in der breiten Masse der Arbeiterschaft gänzlich unbekannt. Die Wißbegier der Unternehmer erfuhr ich wieder mal aus dem Munde eines Baulöwen und Architekten. Der Mann, ein wilder Widersacher der Arbeiterschaft, fragte mich bei einer geschäftlichen Begegnung auf einem Bau: „Ja, ist es denn wahr, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband über ein Vermögen von 12 Millionen Mark verfügt?" Die Art der Frage kennzeichnet die Bewertung, die der Mann einer starken Gewerkschaftskasse angedeihen läßt. Und es war damals tatsächlich richtig mit den 12 Millionen. Günstige Umstände, eine treue Verbandskollegenschaft und eine weise Wirtschaft hatten vermocht, diesen finanziellen Wall aufzurichten. Der Weltkrieg, Revolution und Inflation der Nachkriegszeit liegen zwischen damals und heute.

Größere Aufgaben obliegen heute den Gewerkschaften. Neue Wege müssen freigemacht und beschritten werden zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Aber alles rückt keinen Deut vorwärts, wenn der Arbeiterschaft die Kraft fehlt. Es werden in wechselreicher Reihenfolge Kämpfe um die Erhaltung und um die Höherführung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer wiederkehren. Dazu brauchen wir vorerst den Verband, eine wohlgefüllte Verbandskasse, und sie zu füllen, höhere Beiträge.

W. P., Mainz.

Arbeitergeld nur in die Arbeiterbank!

Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der 12. Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.

Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu instand zu setzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen.

An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen."

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. muß nicht nur als Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch als Sammelbecken für die Spargelder der einzelnen Arbeiter dienen. Inzwischen hat die Bank eine Filiale in Hamburg im dortigen Gewerkschaftshaus eröffnet. Außerdem hat sie Zahlstellen in München und Frankfurt a. M. unter Mithilfe der Ortsausschüsse des ADGB eingerichtet. Sie steht zurzeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Anzahl von bedeutenden Plätzen Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Auffangsystem wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Einzahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kollegen vergrößert. Die besonderen Einrichtungen für das Sparwesen sind inzwischen soweit gefördert, daß schon in den nächsten Tagen eine Propaganda für die Aufnahme des Sparverkehrs einsetzen wird. Wir werden in einer der nächsten Nummern Einzelheiten angeben über alle in Betracht kommenden Arten des Sparens.

Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt, stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß wir nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, aus der Arbeiterbank das große entscheidende Hilfsmittel für uns schaffen können in dem Kampfe um unsere Ziele.

Darum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

Ein Schlag gegen die italienischen Gewerkschaften

Der Bundessekretär d'Aragona zurückgetreten

Die faschistische Oberleitung ist dabei, einen neuen Streich wider die sozialistischen Gewerkschaften zu führen. Die Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zur Eintragung ins Vereinsregister nur die „nichtantinationalen" Gewerkvereine zuläßt. Nach der amtlichen Auslegung des Beiworts „nichtantinational" sind darunter nur die faschistischen Organisationen zu verstehen. Weiter wird in dem Gesetzentwurf bestimmt, daß nur noch die eingetragenen Organisationen das Recht haben, Kollektivverträge abzuschließen. Das würde nichts anderes bedeuten, als daß künftig die sozialistischen Gewerkschaften ausgeschlossen sind, Lohnverträge abzuschließen.

Dieser Gesetzentwurf der faschistischen Regierung dient offensichtlich dazu, den sozialistischen Gewerkschaften das Lebenslicht dadurch auszublasen, daß er die hauptsächlichste der gewerkschaftlichen Tätigkeiten, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, in aller Form des Rechtes den faschistischen Organisationen überträgt. In die Sprache der Wirklichkeit übersetzt, heißt das, daß fortan die Unternehmer selbst das ausschlaggebende Wort bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu sprechen haben, da ja die faschistischen Vereine, sofern man von solchen überhaupt reden kann, Leben, Kraft und Silberlinge von den Industriellen erhalten. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß der Gesetzentwurf ein Entgelt an das Unternehmertum für seine Unterstützung des Faschismus darstellt. Die Kapitalisten arbeiten eben auch in Italien nur gegen Barzahlung.

Der Gesetzentwurf rollt unseres Erachtens eine wichtige internationale Rechtsfrage auf. Da er ganz offenbar eine sehr erhebliche Beschränkung des gewerkschaftlichen Koalitionsrechtes darstellt, dieses Recht aber im Versailler Vertrag von den Vertragsmächten ausdrücklich verbürgt ist, so müssen wohl oder übel die Vertragsmächte Einspruch gegen den Gesetzentwurf erheben.

Zunächst hat die proletarische Internationale, deren beide Teile am 8. Oktober in Amsterdam beisammen waren, in einer Entschließung (die wir an einer anderen Stelle dieser Nummer bringen) gegen den Gesetzentwurf scharfen Einspruch erhoben. Mittlerweile haben der italienische Gewerkschaftsbund (Confederazione Generale del Lavora) und die christlichen Gewerkschaften Italiens sich in Manifesten gegen die neueste Machenschaft der Faschisten gewendet. Das Manifest des Gewerkschaftsbundes erklärt, daß er nicht im geringsten daran denke, den Schlag wortlos hinzunehmen. Im Gegenteil, er werde den Widerstand gegen die Reaktion mit noch größerem Nachdruck weiterführen. „Indem der Gewerkschaftsbund," heißt es am Schlusse des langen Manifestes, „vor allen Italienern die neue Ungeheuerlichkeit brandmarkt, erklärt er, daß er sich nicht beugen wird. Er beugt sich nicht, weil die Wahrheit nie der Lüge weicht. Er beugt sich nicht, weil die Zwangsgewerkschaft eine geschichtliche Lüge ist. Er beugt sich nicht, weil die kapitalistische Produktion die Notwendigkeit des Klassenkampfes gebiert. Er beugt sich nicht, weil er fest überzeugt ist, daß er den Willen der überwältigenden Mehrheit der Arbeiterschaft Italiens vertritt."

Über die von nun an gegen den Faschismus einzuschlagende Taktik gehen im italienischen Gewerkschaftsbund die Meinungen auseinander. In einer kürzlich in Rom stattgehabten Versammlung der Landeszentrale ist es darüber zu einer langen Auseinandersetzung gekommen, die mit dem Rücktritt des leitenden Mannes des Bundes, des Sekretärs d'Aragona endete. Bei dieser Besprechung bildeten sich drei Strömungen: eine Strömung zugunsten eines Ultimatums an den Landesverband der Industriellen bezüglich der Aufrechterhaltung der Kollektivverträge mit den Gewerkschaften und der Erklärung eines Generalstreiks von 24 Stunden nach Ablauf des Ultimatums. Eine zweite Strömung zugunsten eines Streiks von 24 Stunden für den Fall, daß die Industriellen die Errichtung eines Monopols für die Faschisten auf dem Gebiete des Abschlusses von Kollektivverträgen planen. Schließlich eine dritte Strömung zugunsten der Einleitung einer je nach den vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln auszubauenden Widerstandsaktion der verschiedenen Verbände, falls die Industriellen versuchen sollten, dem Proletariat Arbeitsbedingungen aufzulegen, die sie nicht im Einvernehmen mit den freien Gewerkschaften aufgestellt haben.

Nach langen Beratungen wurde der Vorschlag betr. die Einleitung eines Generalstreiks für den Fall, daß die Industriellen den Faschisten im Abschluß von Kollektivverträgen ein Monopol erteilen, zunächst mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen, jedoch nachträglich fallen gelassen, da sich die Möglichkeit der Durchführung des Streiks doch nur auf einige große Städte wie Mailand, Turin und Triest beschränken würde. Gleichzeitig reichte d'Aragona, der gegen obigen Vorschlag gestimmt hatte, seinen Rücktritt ein, der mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen wurde. Der Bundesvorstand ernannte einen aus je zwei Vertretern der dem Streik günstigen und ungünstigen Richtung zusammengesetzten Ausschuß und beauftragte ihn mit der Führung der laufenden Geschäfte.

Die Internationale in Amsterdam

Am 8. Oktober fand in Amsterdam eine Beratung von Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiterinternationale statt. Es waren anwesend für den IGB Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Leipart (Deutschland), Bramley (England) und die Sekretäre Oudegeest, Sassenbach und Brown; von der SAI Tremp (England), De Brouckère (Belgien), Tom Shaw (England) und der Sekretär Adler.

Den Ausgangspunkt der Verhandlungen bildeten die Beschlüsse des Marseiller Internationalen Kongresses über den Achtstundentag und die Arbeitslosigkeit. In den in Marseille gefaßten Entschließungen wird für verschiedene Fragen das Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und der politischen Internationale angeregt. In allen diesen Punkten trat in der Konferenz volles Einvernehmen zutage. Vor allem wurden die zur Durchführung des Abkommens von Washington erforderlichen Schritte einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Konferenz nahm einstimmig den Vorschlag Bramleys an, in allen Ländern, wo die Annahme noch nicht erfolgt ist, in der Zeit vom 15. November bis Mitte Dezember eine besondere Propaganda zugunsten der Annahme des Achtstundenübereinkommens einzuleiten. Und zwar werden die Vorstände der gewerkschaftlichen Landesorganisationen, der sozialistischen Parteien und ihrer Parlamentsfraktionen in den einzelnen Ländern aufgefordert, sich sofort darüber ins Einvernehmen zu setzen, welche parlamentarischen und propagandistischen Maßnahmen in der genannten Zeit zur Durchführung zu kommen haben.

Die Frage des Verbots aller Waren, die in Unternehmungen erzeugt sind, in denen die Bestimmungen der Washingtoner Konferenz über den Achtstundentag nicht beachtet werden, wird auf seine Wirkungen, aber auch auf seine Gefahren der Anwendung zu schutzzöllnerischen Zwecken genau untersucht werden. Zur Untersuchung der Wanderungsfrage, insbesondere in ihrem Zusammenhang mit den Fragen der Arbeitslosigkeit, wurde ein siebengliedriger Ausschuß eingesetzt, der die Vorarbeiten für eine große Konferenz, die im Frühjahr vom IGB einberufen werden wird, vorzunehmen hat.

Schließlich faßte Jouhaux vor, gegenüber den neuerlichen Gewaltakten des italienischen Faschismus den einstimmigen Willen der Konferenz in folgender Entschließung zum Ausdruck zu bringen:

„Die gemeinschaftliche Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiterinternationale protestiert mit allem Nachdruck gegen das verbrecherische Vorgehen des italienischen Faschismus. Sie brandmarkt die von der italienischen Regierung getroffenen Maßnahmen, die den Zweck haben, das Recht auf gewerkschaftliche Organisationen zu einem Monopol der faschistischen Organisation zu machen. Dieses Vorgehen steht im Gegensatz zu der in allen übrigen Ländern anerkannten gewerkschaftlichen Freiheit und gleichzeitig in frivolem Gegensatz zu den in Teil XIII des Friedensvertrages in der Charte der Arbeit aufgenommenen Grundsätzen.

Die wirtschaftlich und politisch international organisierte Arbeiterbewegung erklärt, daß sich Italien durch sein Vorgehen und seine Gewaltakte außerhalb der zivilisierten Nationen stellt. Die beiden Internationalen geben ihrer Sympathie und ihrem Solidaritätsgefühl für das seiner Rechte beraubte und vergewaltigte italienische Proletariat Ausdruck und appellieren an die öffentliche Meinung der ganzen Welt, um ein Regierungssystem zu brandmarken und zu verurteilen, das sich auf die brutalste Gewalt stützt und zu den ungeheuerlichsten Ungerechtigkeiten führt."

Konferenz mit den Berufssekretariaten

Am 9. und 10. Oktober fand in Amsterdam eine Sitzung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten statt. Die Berufssekretariate waren durch 30 Abgeordnete vertreten. Als Hauptpunkt gelangte die Zusammenstellung und die Tätigkeit der Internationalen Berufssekretariate zur Sprache. Nach langwierigen Besprechungen beschloß die Konferenz auf Vorschlag Hodges (Bergarbeiter), Shaws (Textilarbeiter) und Cramps (Transportarbeiter) die Einsetzung einer aus vier Mitgliedern der Berufssekretariate und dem Vorstand des IGB zusammengesetzten Kommission, die einen Bericht ausarbeiten wird, in dem die Beziehungen zwischen dem IGB und den Internationalen Berufssekretariaten genau zu umschreiben sind. Aus der Mitte der Berufssekretariate wurden folgende vier Mitglieder gewählt: Ilg (Metallarbeiter), Smit (Privatangestellte), Hodges (Bergarbeiter) und Maier (PTT).

Ferner beschloß die Konferenz einstimmig, an Stelle Cooks, der seinerzeit als vorläufiger Sekretär der Bergarbeiterinternationale in den Ausschuß des IGB gewählt wurde, Hodges, den Sekretär der Bergarbeiterinternationale, zu ernennen.

Arbeiterentlassung mittels Betriebsstillegung

Ein landgerichtliches Urteil

Ein beliebtes Verfahren der Unternehmer, sich „lästiger Arbeitnehmer" — auch Betriebsratsmitglieder — zu entledigen, ist die Betriebsstillegung. Da Fabrikanten, die bis zu 200 Personen beschäftigen, nur bis 10 Personen entlassen dürfen und bei über 200 Personen nur 5 vH der Belegschaft, so können sie nicht immer ihren Willen durchführen, weil Schwierigkeiten infolge gesetzlicher Bestimmungen entstehen. Arbeiterratsmitglieder können nur entlassen werden, wenn die Bestimmungen des § 96 des Betriebsrätegesetzes erfüllt sind, das heißt wenn der Arbeiterrat seine Zustimmung zur Entlassung gibt. Ferner kann der Unternehmer auf Amtsenthebung nach § 39 des BRG beim Arbeitsgericht klagen.

Um diese Bestimmungen zu umgehen, hilft man sich oft mit einer „kleinen Betriebsstillegung". Betriebsstillegungen müssen nach der Stillegungsverordnung vom 8. November 1920 bei der zuständigen Demobilmachungsbehörde gemeldet werden; in den einzelnen Ländern den Arbeitsministerien. Ist eine solche Meldung gemacht, so erfolgt eine Sperrfrist von vier Wochen. Innerhalb dieser vier Wochen dürfen Arbeiter nicht entlassen werden. Ist die Sperrfrist abgelaufen, so können die Arbeiter entlassen werden, die bei dem Stillegungsantrag zur Entlassung gefordert sind. Wenn schon die Zahl der zu Entlassenden bestimmt ist, so bleibt es doch dem Unternehmer überlassen, wen er entlassen will, und so kommt man, wenn auch auf Umwegen, zum Ziele. Ein Beispiel dafür:

Die Firma Koch & Sterzel wollte im Dezember 1923 einige unbeliebte Arbeiterratsmitglieder entlassen. Der Arbeiterrat beschäftigte sich mit dieser Frage und beschloß einstimmig, dem Ansinnen nicht stattzugeben. Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation führten zu keiner Einigung. Auf einmal erklärte der Vertreter der Firma, Direktor Dr. Bach: „Wenn Sie unserm Wunsche nicht Rechnung tragen, dann müssen wir unsern Betrieb einfach schließen."

Gesagt, getan. Die Firma Koch & Sterzel beantragte beim sächsischen Arbeitsministerium Stillegung ihres Betriebes infolge Kapitalmangels. Die Sperrfrist lief am 19. Januar 1924 ab. Dort erhielten sämtliche Leute ihre Papiere und zwei Tage darauf erhielten etwa 60 vH der vorher Beschäftigten die Mitteilung, daß sie sich am 23. Januar wieder zur Arbeit einfinden können. In der Zwischenzeit wurden alle lästigen und unbequemen Arbeiterratsmitglieder entlassen. Diese Maßnahme war unzulässig. Wir haben immer darauf hingewiesen, aber die Aufsichtsbehörden haben versagt.

Jetzt hat das Landgericht zu Dresden eine klare Stellung zu dieser Frage eingenommen. Seine 8. Zivilkammer hat am 6. Juni ein Urteil erlassen. Das Urteil untersucht eingehend die Frage, wann eine Betriebsstillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes vorliegt. Es sagt hierüber:

„Ob eine den Fortgang des Betriebes berührende Maßnahme als Stillegung im Sinne der §§ 85 bis 96 BRG anzusehen ist, hängt nach der Auffassung des Gerichts von dem durch die Maßnahme verfolgten Zweck und ihrer zeitlichen Dauer ab. Der Tatbestand einer Stillegung des Betriebes — im ganzen oder in einem seiner Teile — ist nur dann gegeben, wenn eine Schließung des Betriebes oder Betriebsteiles erfolgt, die darauf gerichtet ist, für eine erhebliche zeitliche Dauer die Produktion des Betriebes oder Betriebszweiges ganz oder teilweise einzustellen. Der Betrieb, gedacht als belebter, seinem Sinne nach fortwirkender wirtschaftlicher Organismus, dem in der Güterproduktion eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen obliegt, ist nur dann stillgelegt, wenn er als Organismus in diesem Sinne — für unbestimmte oder bestimmte Zeit — ganz oder in einem Teile zu bestehen aufgehört hat. Eine lediglich im Verlaufe eines wirtschaftlichen Kampfes erfolgte Arbeitsniederlegung bezw. Aussperrung schließt daher in aller Regel für sich allein noch keine Betriebsstillegung in sich. Bei einer entgegengesetzten Auslegung der gesetzlichen Vorschrift hätte es der Arbeitgeber jederzeit in der Hand, sich lästiger Arbeiter bezw. Betriebsratsmitglieder durch kurze Unterbrechung der Arbeit zu entledigen und so gerade den zur Verhinderung derartiger Willkürmaßnahmen eingeführten Entlassungsschutz der §§ 85 bis 96 BRG unwirksam zu machen. Daß eine als Maßnahme des wirtschaftlichen Kampfes eingeführte Betriebsunterbrechung in ihrem weiteren Verlauf und bei längerer zeitlicher Dauer durch das Hinzutreten weiterer Maßnahmen zu einer wirklichen Stillegung führen kann, bedarf keiner weiteren Erörterung."

Wir wünschen nur, daß alle unsere Kollegen dieses Urteil genau durchlesen und es insbesondere bei ähnlichen Fällen verwenden. Sobald Stillegungsanträge gestellt worden sind, müssen die Arbeiterräte besonderen Wert darauf legen, daß sie ihren zuständigen Organisationen davon Kenntnis geben, damit nichts unterlassen wird, was für die Arbeiterschaft getan werden kann. Otto Fischer, Dresden.

Jubilarfeier in Reutlingen

Unsere Reutlinger Ortsverwaltung feierte am 17. Oktober ihr 34jähriges Stiftungsfest bei außerordentlich zahlreichem Besuch. Bei dieser Gelegenheit wurde der alten Verbandskollegen gedacht, die ein Vierteljahrhundert und noch länger treu zur Fahne des DMV gestanden haben. Der Kollege Fischer zeichnete in einer Rede das Lebensbild der Reutlinger Metallarbeiterbewegung, Kollege Handke vom Vorstand feierte in der Festrede die Verbandspioniere als auch die gewaltige Kulturarbeit unserer Organisation. Das Fest war ein Ereignis für das Reutlinger Gewerkschaftsleben. Es dürfte die Kollegen, besonders die jungen anspornen, es den Jubilaren in Treue und Opfermut für den Verband gleichzutun. Da es in der Zeit des Krieges und der Inflation unmöglich war, den über 25 Jahre dem Verband angehörenden Mitgliedern Ehrenurkunden zu überreichen, geschah es bei dieser Gelegenheit, und zwar wurden die folgenden Kollegen damit beehrt: Wilh. Eisenlein, Josef Mager, Julius Pfeiffer, Wilh. Maurer, Jakob Bambsgans, Fritz Falk, Anton Rupp, Ferdinand Honegger, Julius Maier, Georg Iben, Georg Fischer, Adolf Plane, Eugen Maier, Wilhelm Hallmayer, Fried. Maier, Johs. Zeyher, Karl Frenk, Ludwig Berner.

Johann Freisinger †

Am 17. Oktober hat unser Münchner Kollege Johann Freisinger die Augen für immer geschlossen. Bei unserm letzten Zusammensein vor einigen Wochen klagte er wohl über ein Magenleiden, aber wir glaubten, der Vierschrötige werde des Übels wohl Herr werden. Leider haben wir uns getäuscht. Bei einer Magenoperation ist er gestorben. Die traurige Kunde richtet unsere Erinnerung dreißig Jahre zurück nach München, wo wir zum ersten Male mit Freisinger in einer Mitgliederversammlung zusammentrafen. Obwohl er damals erst 25 Jahre zählte — er wurde 1870 geboren —, wurde er von uns schon zu den Alten gerechnet, denn er hatte in der Gewerkschaftsbewegung schon eine reiche Erfahrung und auch schon manchen Strauß mit unsern Widersachern ausgefochten. Mit 20 Jahren war er schon seiner Berufsgruppe, den Formern, beigetreten und hier bald in die vorderste Reihe gestellt worden. Was uns Jungen an Freisinger, dem „Alten", wohltat, war seine Ruhe, die ihm in jener polizeiwidrigen Zeit über die Schwierigkeiten hinweghalf. Nachdem er viele Jahre in der südbayrischen Agitationskommission ehrenamtlich tätig gewesen war, wurde er 1904 als Kassier der Münchner Ortsverwaltung angestellt. Diese Stellung hat er 21 Jahre gewissenhaft ausgefüllt. Für seine Uneigennützigkeit und Hingabe an unsern Verband hat er in der trüben Zeit des Krieges und der Inflation zahlreiche beredte Beweise gegeben. Nun ist dieser treue, biedere, opferwillige Kämpfer von hinnen gegangen. Wir beklagen den herben Verlust mit seiner Familie und den Münchner Kollegen. Und wir sind gewiß, daß unzählige Metallarbeiter mit uns um Johann Freisinger trauern und ihm ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Mathias Maier †

Unsere Verwaltungsstelle Roth a. S. hat einen schweren Verlust erlitten. Am 20. September verstarb an einem Herzschlag im Alter von 55 Jahren der Kassierer Mathias Maier. Der Verstorbene war Gründungsmitglied unserer Verwaltungsstelle, gehörte 27 Jahre dem Verbande an und übte über 25 Jahre ehrenamtlich die Tätigkeit des Kassiers aus. Ein aufrichtiger, treuer Kollege ist von uns gegangen, dessen Andenken unter den Metallarbeitern gewahrt werden wird.

Unsere drei Kalender

Für das Jahr 1926 hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes drei Kalender herausgegeben, einen für die Metallarbeiter im allgemeinen, einen für die Former und einen für die Klempner. Die berufliche Vielgestaltigkeit unserer Mitgliedschaft ließ eine solche Vermehrung wünschenswert erscheinen. Denn es ist schlechthin unmöglich, in einem Kalender alles zu geben, was die verschiedenen Berufe in einem Kalender zu finden hoffen. Der Metallarbeiter braucht etwas anderes zu seiner beruflichen Unterrichtung, als der Former oder der Klempner. Dem vielseitigen Bedürfnis soll durch die drei Kalender abgeholfen werden. Es sind in jedem der drei Kalender wichtige Mitteilungen und Erfahrungssätze des betreffenden Gewerbes enthalten. Daneben sind gewerkschaftliche, staatsbürgerliche und sonstige Abhandlungen gegeben, die für die Allgemeinheit der Metallarbeiter von Belang sind. Für Notizen enthält jeder Kalender ein halbes Hundert Blätter. Ein mattbunter Einband gibt den Büchern ein ansehnliches Äußere. Der Preis jedes Kalenders ist 1 ℳ. Die Vertrauensleute nehmen Bestellungen entgegen. Kein Kollege sollte die Anschaffung eines dieser Kalender versäumen.

Schriftenschau

Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart. Schriftleitung Rob. Dißmann. Auch die neueste Nummer enthält wichtige Artikel über die brennendsten Zeitfragen. Jeder Funktionär unseres Verbandes muß Leser der Betriebsräte-Zeitschrift sein, damit er jederzeit volkswirtschaftlich auf der Höhe bleibt.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 1. Nov. ist der **45. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 1. bis 7. November 1925 fällig.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband beabsichtigt, Januar 1926 in Dürrenberg (Kreis Corbetha) ein Internat zu eröffnen. Die gesamte Wirtschaft, Verpflegung, Uebernachtung usw. übernimmt der Verband in eigene Regie. Für den wirtschaftlichen Teil des Internats wird

ein Verwalter gesucht,

der durchaus zuverlässig ist und Erfahrung besitzt. Gehalt monatl. 388 Mark. Für freie Verpflegung der Familie, Wohnung, Licht und Heizung wird nach Uebereinkunft ein Teil des Gehalts in Anrechnung gebracht. — Bewerbungen, die Lebenslauf, seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und andere zweckdienliche Angaben enthalten, sind bis zum **14. Novbr. 1925** zu richten an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart, Rötestraße 16**

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse: I.	II.	III.	IV.	Beginn der Beitragserhebung
	wöchentlich Pfennig				
Spremberg	20	15	—	—	45. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 4,956437, lautend auf den Metallarbeiter Paul Jentsch, geb. am 29. Juni 1906 in Eisenach. (Eisenach.)

Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilenarbeitern nach Berlin S.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig („The International Shipbuildings and Engineering Co. Ldt.", „Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A.-G.") St.; nach Detmold (Lippische Metallindustrie) M;
von Tafelgerätearbeitern nach Hanau (Fa. Heuchwig) A.

S = Lohnbewegung; D = Differenzen; v St = Streik in Sicht; St = Streik; M = Maßregelung; Mi = Mißstände; A = Aussperrung.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuletzt angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempeln zu lassen.

Verbandsanzeigen

Regensburg. Als Geschäftsführer wurde Kollege Schimanek (Regensburg) gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Rötestraße 16